

Nr.04

13. Jahrgang · April 2010

jüVE

RECHTSMARKT

Türkei: Internationale
Kanzleien wittern
Morgenluft

Deutsche Bahn:
Rechtsabteilung
mit Profil

unsere
STARS für
EUROPA



Deutschlands Patentexperten wählen ihre
Favoriten für das europäische Patentgericht



LEUCHTEN DER REPUBLIK

Deutschlands Patentexperten wählen ihre Favoriten für das europäische Patentgericht



Standortvorteil

Düsseldorf und Mannheim haben die anerkanntesten Patentgerichte, es folgen München und Hamburg. Das zeigt das erste JUVE-Gerichtsranking, für das hunderte Experten befragt wurden. Eine Vorentscheidung für die drei deutschen Gerichte im Rennen um die Eingangsinstanz des neuen Europäischen Patentsystems ist aber lange noch nicht gefallen. Denn am Ende zählt nicht nur die Kompetenz. Die Politik hat das letzte Wort – und da könnte sogar Spitzenreiter Düsseldorf leer ausgehen.

von Mathieu Klos

Werbung für ein deutsches Gericht! In der Turnhalle einer Waldorfschule! Münchner Patentrechtler greifen derzeit zu ungewöhnlichen Mitteln, um das Image des örtlichen Patentgerichts aufzupolieren. Im vergangenen Dezember trommelte die Münchner Sektion der Union Europäischer Berater im Geistigen Eigentum kurzfristig die Patentrechtler vor Ort zusammen. Die beiden Vorsitzenden Richter der Patentstreitkammern, Dr. Peter Guntz und Dr. Thomas Kaess, wollten der Patentgemeinde das neue Münchner Verfahren vorstellen, nach dem sie künftig Patentverletzungssachen verhandeln werden.

Sogar auswärtige Patentrechtler reisten an, und so musste das Treffen wegen des großen Interesses kurzfristig in die Turnhalle einer Waldorfschule verlegt werden. Hier präsentierten Guntz und Kaess den über 200 Richtern, Ministerialreferenten, Industrievertretern, Rechts- und Patentanwälten das neue Prozessmodell und erklärten, wie sie das Münchner Traditionsgericht wieder aus dem Stimmungstief heben wollen. Eine deutlich kürzere Verfahrensdauer und ein strengeres Fristenregime versprachen sie. Außerdem beabsichtigen die Richter, seltener als bisher Sachverständige einzubeziehen, was die Prozessdauer stets erheblich verzögert hatte.

Unsere Methodik

So hat die JUVE-Redaktion die beliebtesten deutschen Patentrichter und -gerichte ermittelt

Die JUVE-Redaktion hat umfangreich Deutschlands Patentexperten zu ihren bevorzugten Patentgerichten und Patentrichtern befragt: **Patentanwälte**, auf **Patentverletzungsverfahren spezialisierte Rechtsanwälte** und die **Leiter von Patent- und IP-Abteilungen** deutscher Unternehmen.

Zur Wahl standen die zwölf in Deutschland auf Patentstreitsachen spezialisierten Land- und Oberlandesgerichte, der BGH sowie deren Vorsitzende Richter und Beisitzer. Die Senate des Bundespatentgerichts standen nicht zur Wahl.

Die Redaktion forderte zwischen April 2009 und Februar 2010 ausgewählte Patent-

experten auf, jeweils bis zu drei Kammern oder Senate zu benennen, die sie für Patentprozesse bevorzugen; ebenso bis zu drei Richter, die sie für diese Arbeit empfehlen.

Die Befragten konnten zudem ihre Wahl begründen. **Insgesamt bewerteten die Experten in 340 Fällen ein Gericht und in 264 Fällen einen Richter.** Es wurden von den Befragten nicht alle Gerichte und Richter bewertet.

Zusätzlich hat die Redaktion **vielfältige Hintergrundgespräche** mit Landesregierungen, Richtern, im Patentrecht tätigen Anwälten und Syndizi zur aktuellen Situation im deutschen und europäischen Patentsystem geführt.

Was Guntz und Kaess ursprünglich als reine Informationsveranstaltung geplant hatten, sorgt durch eine unvorhergesehene Entscheidung der Europäischen Union plötzlich für Zündstoff. Denn der Rat hatte überraschend am 4. Dezember wichtige Weichen für die Einführung eines EU-Patents gestellt – und damit auch für ein einheitliches Gerichtssystem für Patentsachen in Europa.

Der Entwurf des Ministerrats sieht ein Zentralgericht als Berufungsinstanz vor sowie als Eingangsinstanzen lokale Kammern. Wegen des hohen Prozessaufkommens und der großen Bedeutung der Patentgerichte hierzulande gesteht der Ministerrat Deutschland gleich drei dieser Kammern zu. Entschieden ist zwar noch nichts, aber seit dem 4. Dezember hat sich der Wettbewerb zwischen den deutschen Gerichten mit Spezialzuständigkeit für Patentstreitsachen deutlich verschärft. Der Wettlauf um die drei freien Plätze ist eröffnet.

Bereits vier Tage nach dem Beschluss des Ministerrats trat das Präsidium des Hamburger Landgerichts mit der Ankündigung an die Öffentlichkeit, eine zweite Patentstreitkammer einzurichten. Seit Jahresbeginn ist neben der bereits existierenden 15. Zivilkammer auch die 27. Zivilkammer für technische Schutzrechte zuständig. Ihre bisherige Kompetenz für Marken- und Wettbewerbsrecht wurde kurzum erweitert.

Die Entscheidung des Hamburger Gerichts stieß nicht gerade auf Gegenliebe bei

Patentrechtlern in München und Mannheim. Vor allem die Behauptung des Hamburger Justizsenators Till Steffen, dass Düsseldorf und Hamburg deutschlandweit die einzigen beiden Standorte mit zwei Patentkammern seien (JUVE 02/10), erzürnte die Patentexperten an Rhein und Isar. Beide Gerichte hatten lange vor Hamburg eine zweite Kammer für Patentsachen etabliert, München bereits seit 1977.

Beschädigter Ruf. Die Isarmetropole kann in Sachen Patente noch ganz andere Pfunde in die Waagschale werfen. München ist Sitz des Bundespatentgerichts, das über den Bestand deutscher Patente urteilt. Ebenso sind hier das Deutsche und Europäische Patentgericht ansässig.

Das Renommee des Münchner Land- und Oberlandesgerichts als Patentstreitkammer befand sich allerdings seit geraumer Zeit im Sinkflug. Schon vor der EU-Ministerratsentscheidung bemühten sich Münchner Richter

fliegende Gerichtsstand im Patentrecht ermöglicht den Patentinhabern weitestgehend eine freie Wahl zwischen den zwölf deutschen Spezialgerichten.

Die Hauptkritik der Anwälte: Durch die hohe Neigung der Münchner Richter, in technisch komplexen Patentverfahren einen Sachverständigen hinzuzuziehen, verzögerten sich die Prozesse ins Unerträgliche. Zudem verwies der BGH immer häufiger Entscheidungen an den 6. Zivilsenat zurück.

„Auch in München haben sich die Prozesszahlen in den letzten Jahren verdoppelt, allerdings dürften Düsseldorf und Mannheim stärkere Zuwächse gehabt haben“, berichtet Richter Peter Guntz. „Der Rückhalt der Münchner Kammern in der Anwaltschaft kann also nicht allzu schlecht gewesen sein.“ Mit dem Ruf des Gerichts haben sich die Münchner Richter dennoch nicht länger zufrieden geben wollen. Eine wichtige Voraussetzung für den Sinnes-

DER WETTBEWERB ZWISCHEN DEN GERICHTEN HAT SICH VERSCHÄRFT.

und Anwälte daher, den Ruf des Standortes aufzupolieren. Denn zuletzt wandten sich Rechts- und Patentanwälte immer häufiger von den bayerischen Spezialgerichten ab und rieten ihren Mandanten, Verletzungsklagen statt in München besser in Düsseldorf oder Mannheim anhängig zu machen. Der

wandel war zunächst ein personeller Umbruch beim 6. Zivilsenat des OLG München. Hier folgte Ende Mai letzten Jahres der in Patentsachen erfahrene Konrad Retzer dem in den Ruhestand getretenen Vorsitzenden Richter Dr. Karl Ludwig Streicher nach. Retzers Position als Vorsitzender Richter der 7. Zivilkammer am Landgericht übernahm Peter Guntz (43).

Der junge Richter hatte sich bereits während seiner Zeit als Beisitzer in der 21. Zivilkammer Gedanken über ein effektives Prozedere für Patentverfahren gemacht. Mit seinem Amtsantritt im Juni entwickelte seine Kammer zunächst das Münchner Verfahren, ab Herbst erprobte auch die parallele 21. Zivilkammer das neue Modell.

Nach der Präsentation des Münchner Verfahrens in jenem denkwürdigen Turnhallentreffen gibt sich die örtliche Anwaltschaft wieder hoffnungsvoll. „Die Münchner Richter stellen nun ein wettbewerbsfähiges Konzept für Patentstreitsachen zur Verfügung“, meint der Patentrechtler Johannes Heselberger von Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler. „Auch die Richter des 6. Senats haben die neue Linie begrüßt.“ Und Taylor Wessing-Partnerin Dr. Sabine Rojahn berichtet über ihre ersten Erfahrungen mit dem Münchner Verfahren: „Wir haben die ersten Streitigkeiten nach dem neuen Verfahren und sind von der Effektivität und der



FOTO: EDWARD BEIERLE

Initiator des „Münchner Verfahrens“: Peter Guntz will seinem Gericht zu neuem Glanz verhelfen.

guten Aufbereitung durch das Gericht sehr überzeugt.“ Olaf Giebe, Rechtsanwalt der IP-Kanzlei Klaka, jubelte nach dem Treffen gar: „Das lässt eine Renaissance dieses wichtigsten Patent-Standortes erwarten.“

Wettlauf um Platz 3. Informelle Ranglisten über die Bedeutung ihrer Spezialgerichte stellen deutsche Patentrechtler bereits seit Jahren auf. Mit dem JUVE-Patentgerichtsrang wurden Informationen nun erstmals auch analytisch erhoben und aufbereitet.

Düsseldorf als Nummer 1 scheint unbestritten. 38,8 Prozent der befragten IP-Syn-dizi, Patent- und Rechtsanwälte bescheinigten den zwei Spezialkammern am Landgericht sowie dem 2. Zivilsenat am OLG die größte Kompetenz unter den Patentgerichtsstandorten Deutschlands. Vor dem Landgericht werden zudem europaweit die meisten Klagen verhandelt (► Leuchten der Republik, Karte S. 72).

Die Richter am Land- und Oberlandesgericht genießen eine hohe Reputation – auch international. Außerdem verfügt das Gericht Dank einer konsequenten Personalpolitik über sehr enge Beziehungen zu den beiden Spezialsenaten am Bundesgerichtshof. „Mit den richtig komplexen Patentverfahren geht man am besten nach Düsseldorf“, rät ein Patentrechtler.

Mannheim wird von den Praktikern auf Rang 2 gesehen. Die 2006 geschaffene zweite Kammer, schnellere Urteile als in Düsseldorf und die kompetente Besetzung des 6. Zivilsenats in Karlsruhe haben den Ruf des Gerichts erheblich befördert. Zusätzlich rückte Mannheim durch Großverfahren wie dem zwischen dem Patentverwerter IP.com und Nokia – bei dem es angeblich um zwölf Milliarden Euro ging – stärker ins öffentliche Bewusstsein.

Abstand zu München. Selbst das sechstplatzierte Frankfurt hat wegen seiner verkehrsgünstigen Lage die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben.

EU-Patent greifbar. Doch die beiden größten Rivalen sind München und Hamburg, zwischen die sich in Sachen Kompetenz ‚nur‘ der BGH schiebt. Er spielt aber in den Überlegungen für das Europäische Patentgericht ebensowenig eine Rolle, wie die

DIE PATENTEXPERTEN SEHEN MÜNCHEN AUF DEM DRITTEN PLATZ.

Mit deutlichem Abstand folgt als drittplatziertes Gericht München. Die Initiative der dortigen Richter scheint bereits erste Früchte zu tragen. Vor allem lokale Anwälte äußerten die Hoffnung, dass sich nun alles zum Besseren wendet. Sie geben dem Gericht aber auch wegen seiner langen Tradition im Gewerblichen Rechtsschutz und der engen Beziehung zu wichtigen Institutionen im Patentrecht gute Noten. Gleichzeitig betonen sie, dass die Münchner Richter nun die Chance nutzen müssen, die sie sich selbst mit dem neuen Verfahren erarbeitet haben.

Hamburg folgt als Patentgericht erst auf dem fünften Platz bereits mit deutlichem

übrigen sieben Gerichte mit Spezialzuständigkeit. Sie genießen allenfalls eine regionale Bedeutung.

Das EU-Patent und ein Gerichtssystem, dass für eine einheitliche Patentrechtsprechung in Europa sorgen soll, sind nach dem Beschluss des Ministerrats greifbarer denn je. Zwar gab es in der Vergangenheit viele Versuche, ein einheitliches Patentsystem für ganz Europa zu schaffen. Aber niemals zuvor waren die beteiligten Kreise so aufgeregt und aktiv, wie nach dem 4. Dezember 2009. Ein deutlicher Hinweis dass sie dem jetzigen Vorstoß eine gute Chance geben.

Allerdings muss der vorliegende Entwurf noch einige Hürden nehmen. Für den Spätsommer 2010 wird zunächst die Stellungnahme des EuGH zur Vereinbarkeit mit dem EU-Vertrag erwartet. Danach müssten die Mitgliedstaaten den Entwurf verabschieden. Weitere harte politische Verhandlungen stehen bevor, denn noch immer ist die hochstrittige Frage der Sprachenregelung für das EU-Patent nicht geklärt.

Kommt das EU-Patent eines Tages doch, schafft sich Europa ein weiteres Zivilgericht, für das neben dem Instanzenweg bereits wichtige Eckpunkte festgelegt wurden. Das Europäische und EU-Patentgericht – kurz EEUPG – kann, anders als im deutschen System üblich, über die Verletzung und Rechtsbeständigkeit eines EU-Patents

entscheiden. Der Entwurf gesteht den Eingangsgewerichten die Freiheit zu, selbst zu entscheiden, ob sie nach dem Trennungsprinzip verhandeln – also die Verletzung unter Ausklammerung der Nichtigkeit eines Klagepatents schnell durch entscheiden – oder dem Verbundsystem folgen. In den meisten EU-Ländern entscheiden die Gerichte in einem gemeinsamen Verfahren über die Verletzung und Nichtigkeit.

Entscheidend für die Einrichtung einer nationalen Eingangskammer ist, dass in dem entsprechenden Mitgliedsstaat mehr als 50 Verletzungsfälle im Jahr anhängig gemacht werden. Die Verteilung der Patentprozesse

Mr. Selbstbewusst

Dr. Thomas Kühnen – Vorsitzender Richter 2. Zivilsenat OLG Düsseldorf



FOTO: ANDREAS ANHALT

Es gehört schon etwas Mut dazu, als Jurist aus einem vernichteten Patent eine einstweilige Verfügung zu erlassen – so geschehen in der Auseinandersetzung zwischen dem Pharmaunternehmen Eli Lilly und diversen Generikaherstellern um Medikamente mit dem Wirkstoff Olanzapin. Eines der wohl spektakulärsten Patenturteile der letzten zehn Jahre. Der heute 50-jährige Rheinländer hatte gerade erst den Vorsitz des auf Patentsachen spezialisierten 2. Zivilsenats übernommen, als er im Frühjahr 2008 zu dem Schluss kam, das Bundespatentgericht läge mit der Vernichtung des Eli Lilly-Patents falsch und 20 Generikaherstellern den Vertrieb von Olanzapin-Produkten untersagte. Viele Anwälte meinten damals, Kühnen wäre mit der Entscheidung zu weit gegangen. Ja, das Urteil wäre ein Affront des Juristen gegen die eigentlich für die technische Seite zuständigen Richter am Bundespatentgericht.

Im Nachhinein gestehen die Kritiker von damals ein, dass Kühnen in diesem Fall alles richtig gemacht habe. Im Dezember 2008 hob der BGH die Vernichtung des Olanzapin-Patents wieder auf. Kühnen ist heute der bekannteste Patentrichter Deutschlands. „Die eigentliche BGH-Ins-tanz“, lobt ein Anwalt und ein Patentanwalt meint: „Er ist immer wieder bereit, neue rechtliche Wege zu gehen.“ In jedem Fall gilt Kühnen als technisch beschlagener Jurist. Vor seinem Wechsel ans OLG Düsseldorf leitete er sieben Jahre lang die renommierte Patentstreitkammer 4b am Düsseldorfer Landgericht. Seine Olanzapin-Entscheidung zeugt aber auch von den engen Beziehungen der Düsseldorfer Patentrichter zum BGH. Eine solche Entscheidung hätte Kühnen nie erlassen, ohne sich vorher mit seinen ehemaligen Düsseldorfer Richterkollegen beim X. Zivilsenat in Karlsruhe abzustimmen, meint ein Anwalt.

variiert in Europa allerdings erheblich. Deutschland ist hier die dominierende Größe.

In Großbritannien wurden 2008 nach Aussage britischer Patentrechtler 111 Patentfälle verhandelt. Hier ist London das wichtigste Gericht. Im gleichen Zeitraum kam Frankreich nach Aussage Pariser Anwälte auf etwa 400 Prozesse. 351 Fälle wurden in Paris geführt. Eine weitere wichtige Jurisdiktion für Patentprozesse ist Holland. Das wichtigste niederländische Gericht in Den Haag registrierte 2008 zwischen 50 und 70 neue Patentfälle.

1.466 Prozesse zu technischen Schutzrechten wurden dagegen im vergangenen Jahr nach JUVE-Recherche vor den zwölf deutschen Landgerichten mit Spezialzuständigkeit verhandelt, der überwiegende Teil davon waren Patentverletzungsklagen. Alleine die beiden Kammern am Landgericht Düsseldorf verzeichneten im vergangenen Jahr 560 neue Klagen.

Kompetenz vs. Politik. Schon wegen des hohen Prozessaufkommens gelten Düsseldorf und Mannheim als gesetzt. Für das Votum der Patentexperten im JUVE-Ranking spielten allerdings die große Erfahrung und die technische Expertise der Richter sowie weitere weniger messbare Werte die entscheidende Rolle (►Hinter den Kulissen, Seite 82).

Daher ist sich Patentanwalt Dr. Jan Krauß von Boehmert & Boehmert sicher, dass letztlich die Entscheidung auf diejenigen Gerichte fallen wird, deren Richter über die größte Kompetenz verfügen. Wenig überraschend: Auch auf die ersten fünf Plätze der Rangliste

der beliebtesten Patentrichter wählen die Patentexperten ausnahmslos Richter der Spezialgerichte Düsseldorf und Mannheim/Karlsruhe, also jene Gerichte, die die Umfrageteilnehmer auch als die führenden deutschen Patentgerichte betrachten (►Die beliebtesten deutschen Patentrichter).

Dass mit Dr. Thomas Kühnen, Vorsitzender Richter des 2. Düsseldorfer Zivilsenats am OLG, einer der schillerndsten deutschen Patentrechtler die Rangliste anführt, verwundert nicht. Dass es aber dem Mannheimer Richter Andreas Voß gelang, in die Phalanx der Düsseldorfer Richter einzubrechen, ist eine kleine Überraschung. Bislang galten die Düsseldorfer Richter stets als besonders exponiert. Beide Kammern werden derzeit von den jungen Vorsitzenden Richtern Dr. Ulrike Voß und Dr. Tim Crummenerl geleitet.

Die Zuversicht der Anwälte, dass vor allem das Renommee der Richter über die Vergabe der drei Eingangsgerichte entscheidet, wollen die Richter allerdings nicht teilen. Thomas Kühnen beispielsweise zweifelt daran, dass Düsseldorf bereits fest für die neue europäische Aufgabe gesetzt ist. Die Entscheidung über die drei Gerichte sei vor allem eine politische. „Die aktuelle personelle Besetzung der Gerichte wird dabei keine entscheidende Rolle spielen“, gibt der OLG-Richter zu bedenken.

Auch für den Fall, dass Düsseldorf europäisches Eingangsgericht würde, sieht Kühnen längst nicht die aktuell hohe richterliche

Der Eloquente

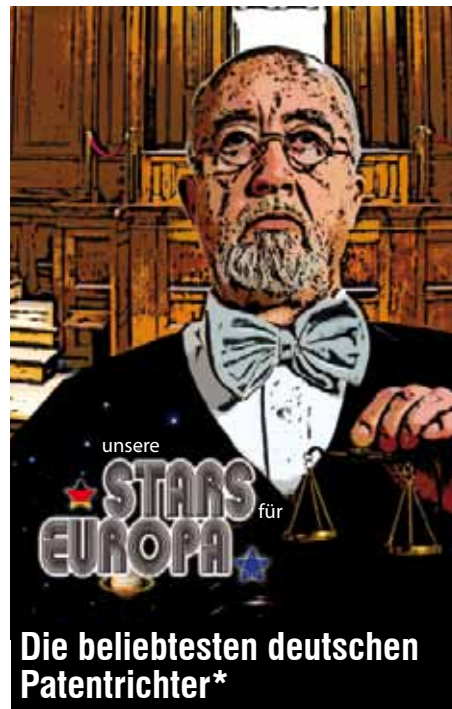
Andreas Voß – Vorsitzender Richter 7. Zivilkammer LG Mannheim

Ein Mannheimer auf Platz 2 der beliebtesten Patentrichter Deutschlands ist eine kleine Überraschung. Viele Anwälte hätten sicher mehr Spezialisten vom Düsseldorfer Landgericht vorne gesehen, aber Richter Voß weist seine Kollegen aus NRW derzeit in die Schranken.

Durch seine „**pragmatische Verhandlungsführung**“, sein „**sicheres Judiz**“ und vor allem seine „**immer gute Vorbereitung**“ hat der 50-Jährige gerade in den letzten Jahren immer mehr Düsseldorfer Anwälte von dem Mannheimer Gericht überzeugt.

Lange hatten die Düsseldorfer Anwälte Stein und Bein ausschließlich auf ihre Richter geschworen. Sie behaupteten stets, nur als Beklagtenvertreter an ein anderes Gericht als

Düsseldorf zu gehen. Seit sie aber im Prozesskomplex um den Patentverwerter IP.com verstärkt vor dem Mannheim Gericht plädieren müssen, sind auch sie von der Qualität von Voß und seinen Richterkollegen überzeugt: „**Enorm fähiger Richter, der sich sehr intensiv mit dem jeweiligen Prozessstoff auseinandersetzt**“, lobt ein Prozessanwalt aus dem Rheinland. Dabei hätte den Düsseldorfer Anwälten schon früher auffallen dürfen, dass Voß eine **lupenreine Karriere im Patentrecht** mit Stationen als Beisitzer am Landgericht, wissenschaftlicher Mitarbeit am OLG Karlsruhe und Erprobung beim BGH hingelegt hat. Deutliche Akzente im Patentrecht setzt Voß spätestens seit 2004 zunächst als Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer, seit Oktober 2006 in der 7. Zivilkammer.



Umfrage unter Rechts-, Patent- und Inhouse-Anwälten (Angaben in Prozent)

1	Dr. Thomas Kühnen (OLG Düsseldorf, 2. Zivilsenat)	14,8
2	Andreas Voß (LG Mannheim, 7. Zivilkammer)	13,6
3	Dr. Ulrike Voß (LG Düsseldorf, 4b. Zivilkammer)	12,9
4	Detlef Schmukle (OLG Mannheim, 6. Zivilsenat)	8,3
5	Prof. Dr. Peter Meyer-Beck (Bundesgerichtshof, Xa. Zivilsenat)	6,4
	Dr. Tim Crummenerl (LG Düsseldorf, 4a. Zivilkammer)	6,4
7	Dr. Klaus Granbinski (Bundesgerichtshof, X. Zivilsenat)	5,7
8	Dr. Thomas Kaess (LG München, 21. Zivilkammer)	4,9
	Dr. Holger Kirchner (LG Mannheim, 2. Zivilkammer)	3,8
9	Markus Schneider (LG Hamburg, 15. Zivilkammer)	3,8

11 Konrad Retzer (OLG München, 6. Zivilsenat) **3,4%** +++ **12 Dr. Peter Guntz** (LG München, 7. Zivilkammer) **3,4%** +++ **13 Dr. Axel Gärtner** (OLG Hamburg, 3. Zivilsenat) **2,7%** +++ **14 Dr. Jochen Meyer** (LG Braunschweig, 9. Zivilkammer) **1,5%** – **Horst Rottmann** (LG Nürnberg-Fürth, 3. Zivilkammer) **1,5%** – **Roland Vorbusch** (OLG Frankfurt, 6. Zivilsenat) **1,5%** +++ **17 Dr. Gangolf Hess** (Kammergericht Berlin, 5. Zivilsenat) **0,8%** – **Michael Perels** (LG Hamburg, 27. Zivilkammer) **0,8%**

*Unsere Methodik, Seite 73

che Qualität gewahrt. „Das europäische Gericht wird nach heutigem Stand dem Gericht erster Instanz gleichgestellt, also auch in Bezug auf die sehr hohe Bezahlung. Da werden Begehrlichkeiten aus ganz unterschiedlichen Juristenkreisen offenbar werden“, ist sich Kühnen sicher. „Wir Richter am Land- und Oberlandesgericht sind ohne politische Verbindungen chancenlos, auch wenn die Kompetenz für uns spricht.“

Kühnen befürchtet, dass so die hohe Spezialkompetenz deutscher Richter verloren geht und die Qualität der Rechtsprechung am neuen Patentgericht durch Besetzung mit unerfahrenen Richtern leiden könnte. Insbesondere wegen der schwierigen technischen Sachverhalte müssten die unerfahrenen Richter häufiger Sachverständige zu Rate ziehen. Die Folge: Die Prozesse ziehen sich in die Länge.

Formal entscheidet die Bundesregierung über die Auswahl der nationalen Gerichte. Sie wird hier allerdings nicht an den Bundesländern vorbeikommen. Ein politisches Gerangel dürfte auch bei der Nominierung der deutschen Richter an der Tagesordnung sein. Formal nominiert sie ebenfalls die

Bundesregierung für den geplanten europäischen Richter-Pool aus Juristen und technischen Richtern. Aus diesem sollen dann auf europäischer Ebene Richter den Gerichten zugewiesen werden, so der momentane Planungsstand. Maßgabe ist, dass zwei lokale Richter eine Eingangsinstanz besetzen.

Als dritter ist ein internationaler Richter vorgesehen. Einfluss auf die Wahl hätten weder der Bund noch die Länder.

Föderales Geschacher. Auch in Mannheim und Karlsruhe ist man sich keinesfalls sicher, dass das Patentgericht für Europa gesetzt ist. „Auf dem Altar deutscher Kleinstaaterei ist schon so manche sinnvolle Lösung geopfert worden“, sagt ein Patentrechtler. Am Ende könnte die Fachkompetenz der Richter nicht zwangsläufig ausschlaggebend sein. Für den Erfolg des europäischen Gerichtssystems erachten vie-

le daher die Standortfrage sogar als zweitrangig.

Der Düsseldorfer Gleiss Lutz-Partner Dr. Thomas Bopp warnt davor, einem regionalen Proporz zu folgen, sondern die Besetzung an den Personen und ihren Qualifikationen zu orientieren.

NACHTEIL FÜR DEUTSCHE RICHTER BEI PATENTPROZESSEN IN ENGLISCH.

Die Nominierung der Richter stößt aber auch auf ein ganz praktisches Problem für die aktuelle Richtergeneration. Auch wenn für die drei deutschen Eingangsgerichte in den ersten sechs Jahren Deutsch als Verfahrenssprache festgeschrieben ist, wird sich aller Voraussicht nach Englisch als die Gerichtssprache im europäischen Gerichtssystem durchsetzen. Allein aus diesem Grund fühlen sich viele Richter nicht der Aufgabe gewachsen, die sie ausnahmslos als „spannende und lohnenswerte Herausforderung“ empfinden.

„Ein temporäres Problem“, meint dagegen der Vorsitzende Richter der 15. Zivil-

kammer am LG Hamburger, Markus Schneider. Die nachfolgende Richtergeneration sei bereits viel internationaler ausgebildet als die Patentrichter, die heute in vorderster Front stehen. Er selbst fühlt sich durch sein Gericht ausreichend unterstützt. Die Hamburger Justiz werde künftig Sprachkurse anbieten und hierfür Richter in begrenzten Umfang freistellen. Schneider fordert gleichzeitig mehr Eigeninitiative von den betroffenen Richtern.

Seine Kollegen an anderen Patentgerichten sehen jedoch die Politik in der Pflicht, die Richter gezielter auf die neue europäische Aufgabe vorzubereiten. „Gegenüber unseren britischen Kollegen sind wir im Nachteil, wenn es darum geht, einen Prozess in Englisch zu führen und am Ende ein englischsprachiges Urteil zu schreiben“, sagt Ulrike Voss vom Landgericht Düsseldorf.

Regionale Allianzen. Weil die Politik das letzte Wort hat, glauben viele Patentexperten schließlich, dass vor allem eine ausgewogene regionale Verteilung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands den Ausschlag geben wird. Auffällig findet beispielsweise der Hamburger Richter Markus Schneider, dass sich drei der vier favorisierten Gerichte jenseits der gedachten Linie Düsseldorf-Passau befinden: „Ein deutliches Nord-Südgefälle.“ Und Bird & Bird-Partner Christian Harmsen fordert eine Vergabe der drei Gerichte auch nach dem Aspekt der Nähe zu den Unternehmen – also eine räumliche Streuung. Somit spräche einiges gegen das Triumvirat Düsseldorf, Mannheim, München. „Kommt es zu einer Entscheidung für München, ist Mannheim wegen seiner geografischen Nähe zu Düsseldorf und München aus dem Rennen“, sagt ein Mannheimer Patentrechtler.

Andererseits sehen Münchner Anwälte die Gefahr, dass bei einer Nominierung

„DÜSSELDORF, MANNHEIM, MÜNCHEN: EINE UNWAHRSCHEINLICHE WAHL.“

Hamburgs München gegenüber Mannheim das Nachsehen hätte. Und so schmieden die Verantwortlichen hinter den Kulissen bereits an neuen Koalitionen. In Fachkreisen machen Gerüchte die Runde, München erwäge die Möglichkeit einer gemeinsamen Regionalkammer mit Österreich. Staaten, die weniger als die vorgesehenen 50 Fälle erreichen, können sich nach dem EU-Entwurf zusammenschließen und eine gemein-

Düsseldorfer Eigengewächs

Dr. Ulrike Voß – Vorsitzende Richterin 4b. Zivilkammer LG Düsseldorf

Eine der großen Stärken der Düsseldorfer Patentgerichte sei ihre konsequente Personalpolitik und die immer wiederkehrende Hervorbringung von Richterpersönlichkeiten.

Im Fall von Ulrike Voß ist dies Düsseldorf in sehr kurzer Zeit gelungen. Erst vor gut zwei Jahren übernahm die 42-Jährige den Vorsitz der Zivilkammer 4b und sicherte sich sehr schnell den Respekt zahlreicher Patentrechtler. „**Sie kommt ohne Umschweife zum richtigen Ergebnis**“ oder „**in technisch hochkomplexen Verfahren ist sie unübertroffen**“, loben die Anwälte Ulrike Voß. Besonders gefällt ihnen, dass sie nahtlos in die Fußstapfen ihres Vorgängers Dr. Thomas Kühnen getreten ist und „sich nicht von dessen OLG-Senat bevormunden lässt“, wie ein Anwalt meint.

Um dort anzukommen, wo sie heute steht, musste Voß jedoch zunächst die üblichen Stufen des Systems auf sich nehmen. Über Stationen in der Zivilabteilung am Amtsgericht und diversen Strafakammern kam sie schließlich als Beisitzerin in die Patentstreitkammer – und entdeckte dort die **Faszination für Patentstreitsachen**. Ihre Begeisterung für diese Fälle blieb den Personalverantwortlichen am OLG Düsseldorf nicht ver-

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.



FOTO: ANDREAS ANHALT

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

borgten. Es folgte ihre Erprobung im Patentsenat und schließlich 2008 die Beförderung zur Vorsitzenden Richterin der Patentstreitkammer – eine durchaus übliche Karriere am Düsseldorfer Patentgericht, die sich in der Vergangenheit für einige Richter sogar als Karrieresprungbrett zum Bundesgerichtshof erwiesen hat.

Hinter den Kulissen

Was Anwälte und Syndizi an deutschen Patentgerichte schätzen und kritisieren



Pro



Contra



Bedeutende Verfahren

Düsseldorf 38,8%

International: Ca. 60% der Kläger sind ausländische Unternehmen

Know-how: Hohe Qualität und hoher technischer Sachverstand (v.a. zu Pharma, Medizintechnik, TK und EDV)

Richter: Sehr entscheidungsfreudig, ziehen nur selten Sachverständige hinzu

Judiz: Nur ca. 10% der EV-Anträge wird stattgegeben

Personalpolitik: Freie Stellen werden stets durch patenterfahrene Richter nachbesetzt

Dauer: Verfahren dauern länger als in Mannheim/Karlsruhe (LG: bis 13 Monate nach Klageerhebung; OLG: 12 Monate)

Belastung: LG-Kammern wegen hoher Fallzahlen und komplexer Verfahren extrem belastet

Ungleichbehandlung: „Sichern sich über klägerfreundliche Rechtsprechung Marktanteile“

Fremdsprachen: Hoher Übersetzungsaufwand bei technischen Sachverhalten wegen fehlender englischer Sprachkompetenz

▶ Sehr umfangreiche Prozessserie zwischen **MPEG-Video-Pool** und div. Beklagte

▶ Große Prozessserie zwischen CIF und diversen TK-Unternehmen um **DSL-Standardpatente**

▶ Zahlreiche Prozesse mit **medizintechnischem Hintergrund:** u.a. um Herzklappenprothesen

▶ Erste Prozesse im **IPcom-Komplex:** IPcom gg. T-Mobil, Vodafone und Nokia

Mannheim/Karlsruhe 25,4%

Schnelle Entscheidungen: In 1. Instanz mitunter schon sechs Monate nach Klageerhebung

Know-how: Hoher technischer Sachverstand und souveräne Verfahrensführung

Richter: Beide Kammern ziehen seltener als München oder Hamburg Sachverständige hinzu

Umfeld: Gericht inmitten der innovativsten Industrieregion Deutschlands

Personal 1: Zu wenige Beisitzer

Personal 2: Häufige Wechsel junger Beisitzer in andere Justizbereiche erschweren Erwerb patentrechtlichen Know-hows

Judiz: Richter sind eher als LG D'dorf bereit, bei paralleler Nichtigkeitsklage auszusetzen

Qualität: „Nach wie vor größere Schwankungen in der Qualität als bei D'dorfer Kammern“

▶ Zwölf Milliarden-Euro-Klage von **IPcom gg. Nokia** sowie Streithelfer um GSM-Standards. Weitere Klagen gg. Handyhersteller HTC

▶ Große Prozessserie um **MP3-Standardpatente** zwischen Sisvel und div. Beklagten

München 12,4%

Tradition: Bereits seit 1977 hat das LG München zwei Patentstreitkammern

„**Münchner Verfahren**“: Verspricht planbare Prozesse, weniger Sachverständige und schnellere Urteile

Personal: Die 7. Zivilkammer und der Senat wurden mit patenterfahrenen Richtern neu besetzt

Kooperation: Austausch von Richtern mit Bundespatentgericht in der Mediation

Judiz: Zuletzt verweis der BGH zu häufig Entscheidungen ans OLG zurück

Prozessdauer: Bislang hohe Neigung, Sachverständige einzuschalten, verlängerte Verfahren

Politik: Im Freistaat haben noch immer Strafkammern Vorrang vor den Zivilkammern

Personalpolitik: Immer wieder wechselten junge Patentrichter in andere Justizbereiche

▶ Prozessserie zwischen Shimano und Sram wegen diverser **Fahrradkomponenten**

Hamburg 7,7%

Richter: Gute Qualität der Urteile und Zufriedenheit mit der Verfahrensführung

Judiz: Gilt als großzügig bei Erlass von Einstweiligen Verfügungen. Richter verschärfen jedoch Anforderungen

Dauer: Schnelle Entscheidungen ca. sechs Monate nach Klageerhebung

Tradition: Düsseldorf, Mannheim und München blicken auf längere Erfahrung zurück

Know-how: „Erstaunlich hohe Fallzahlen, aber zu selten komplexe Patentfälle“

Umfeld: Hamburg hat deutlich weniger forschende Industrie als süddeutsche Regionen

▶ Diverse Prozesse im Rahmen von **Grenzbeschlagnahmen** im Hamburger Hafen

▶ Einige Klagen von **IPcom** gg. T-Mobil, Vodafone, Google u.a. (inzw. zurückgenommen)

▶ Verfügungsverfahren im sogenannten **Olanzapin-Prozess** (2008)

Frankfurt 2,4%

Dauer: Richter treffen i.d.R. schnell eine Entscheidung

Judiz: Großzügig bei Erlass Einstweiliger Verfügungen

Personal: Zusätzliche Richterstelle sollen Belastung der Kammer reduzieren

Know-how: Hohe Fallzahlen, aber zu selten komplexe Patentfälle

Lage: „Steht deutlich im Schatten von Düsseldorf und Mannheim“

Keine Angaben

Braunschweig 1,2%

Klientel: Vom Mittelstand bevorzugtes Gericht

Judiz: Erfahren mit Einstweiligen Verfügungen wegen Nähe zur Hannoveraner Messe

Ruf: Eher regionale Bedeutung

Geringen Fallzahlen: Daher wenig Erfahrungen bei Patentklagen

Keine Angaben

Die übrigen sechs Spezialgerichte

Vorwiegend regionale Bedeutung; wegen geringen Fallzahlen weniger Erfahrungen bei Patentklagen

Sollte die europäische Initiative für ein EU-Patent allerdings wider Erwarten doch im Sande verlaufen, hätte die aktuelle Diskussion wenigstens eins bewirkt: Die Patentgerichtsbarkeit ist wieder stärker ins Bewusstsein deutscher Landespolitiker zurückgekehrt.

Landesminister zeigten in den zurückliegenden Monaten erstaunlich viel Engagement für ihre Patentgerichte. Beispiel Düsseldorf: In einer abgestimmten Aktion gelang es den örtlichen Patentrechtlern

drohten die Verfahrensdauer in Düsseldorf aus dem Ruder zu laufen – und damit Sicherung erheblicher Einnahmen. Im Allgemeinen gelten die Kammern mit Zuständigkeit im Gewerblichen Rechtsschutz als profitabel für die öffentlichen Kassen. Im Patentrecht sind die Streitwerte besonders hoch. Im Durchschnitt, schätzen Experten, betrage der Streitwert für einen Patentprozess rund eine Million Euro. Bei einer Verurteilung betragen die Gerichtskosten demnach rund 13.400 Euro.

PATENTKAMMERN SPÜLEN MILLIONEN IN DIE KASSEN DER LÄNDER.

aufgrund politischer Beziehungen, CDU und FDP nach der Landtagswahl 2005 davon zu überzeugen, eine personelle Stärkung der beiden Düsseldorfer Patentstreitkammern im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Die Koalition bewilligte die Mittel für zwei zusätzliche Stellen mit der klaren Maßgabe an die Justizverwaltung, diese den beiden Patentkammern zukommen zu lassen.

Die Argumente, die die Politiker damals überzeugten: Absicherung des Gerichtsstandortes gegenüber Mannheim – wegen der Überlastung der beiden Kammern

Diesen Wert zugrunde gelegt, hätten die beiden Düsseldorfer Patentstreitkammern für ihre 560 Fälle 2009 rund 7,5 Millionen Euro erwirtschaftet. Die beiden Mannheimer Kammern kämen so bei 300 Prozessen auf vier Millionen Euro. Die bayerische Staatsregierung schätzt die Einnahmen der beiden Münchner Patentkammern auf zwei bis fünf Millionen Euro – gute Argumente, die jeden Politiker überzeugen. Der baden-württembergische Justizminister Prof. Dr. Ullrich Goll zeigte daher zuletzt viel Präsenz in Mannheim, um dem Patentgericht den Rücken zu stärken und die Münchner Jus-

tizverwaltung entlastete die beiden Patentkammern 2009, als sie eine vierte IP-Kammer einrichtete, die den Patentrichtern Prozesse im allgemeinen Gewerblichen Rechtsschutz abnehmen. Besonders augenscheinlich war jedoch das Engagement des Hamburger Justizsenators Till Steffen anlässlich der Gründung einer zweiten Patentstreitkammer.

Auch Anwälte engagieren sich zunehmend für ihr jeweiliges Patentgericht. Düsseldorfer Anwälte pflegen seit vielen Jahren sehr enge Beziehungen zu den örtlichen Richtern. Auch in München haben sich die Anwälte des so genannten Grünen Stammtisches zusammengetan, um bei Gericht Einfluss auf eine Verbesserung der Verfahrensabläufe in den Patentkammern zu erreichen, berichtet Bardehle-Anwalt Heselberger. Die Hamburger Anwaltschaft, so ist zu erfahren, habe sich bei Politikern und der Gerichtsverwaltung für eine Stärkung des Patentgerichts stark gemacht. Aus gutem Grund, denn im streitigen Patentrecht ist ein starkes Gericht immer die beste Geschäftsgrundlage für die Anwälte.

Und so werden sie in Düsseldorf, Mannheim, München und Hamburg mit ihren Richtern mitfeiern, wenn eines Tages die Bundesregierung über die drei deutschen Eingangsgerichte entscheidet. ■